

4045

KR-Nr. 355/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 355/2000 betreffend Kurse
für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger
in der Krankenpflege**

(vom 22. Januar 2003)

Der Kantonsrat überwies dem Regierungsrat am 26. Februar 2001 folgendes von den Kantonsrätinnen Erika Ziltener, Zürich, und Käthi Furrer, Dachsen, am 6. November 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger in den Berufen der Krankenpflege einerseits vermehrt anzubieten und andererseits die Kurse vollumfänglich zu finanzieren.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Auf Grund der schwierigen Personalsituation bei den Pflegeberufen beschloss die Gesundheitsdirektion gestützt auf § 15a des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1) am 17. März 2000 die Entwicklungskosten des neu konzipierten Kurses WeK «Ein Training für Wiedereinsteigerinnen in der Gesundheits- und Krankenpflege» zu übernehmen. Zusätzlich beteiligte sie sich zu 50% an den Kurskosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Fall, dass die Wiedereinsteigerin bzw. der Wiedereinsteiger zu mindestens 50% in einem kantonalen oder staatsbeitragsberechtigten Betrieb im Kanton Zürich arbeitet. Bei einer Anstellung von weniger als 50% erfolgte die Übernahme der Kurskosten anteilmässig.

Da sich die Marktsituation trotz dieser Massnahmen nicht verbesserte und eine Umfrage des Fachdienstes Pflege zeigte, dass auch bei den medizinisch-therapeutischen Berufen Stellen unbesetzt waren, wurde von Arbeitgeberseite her entschieden, die Kurse für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger bei den Ergo- und Physiotherapeutinnen und -therapeuten, den Hebammen und dem Pflegepersonal vollumfänglich zu übernehmen.

Seit dem 1. Januar 2001 können die Wiedereinsteigenden dem Betrieb, in dem sie angestellt werden, die gesamten Kurskosten in Rechnung stellen, sofern sie zu mindestens 50% in einem kantonalen oder staatsbeitragsberechtigten Betrieb angestellt sind. Bei einer Anstellung von weniger als 50% erfolgt die Übernahme der Kurskosten anteilmässig. Den Wiedereinsteigenden, denen ab 17. März 2000 die Hälfte der Kurskosten vergütet worden waren, wurden nachträglich die ganzen Kurskosten vergütet.

Sinngemäss gilt der Grundsatz der Kostenübernahme für Wiedereinsteigende auch für die privaten psychiatrischen Vertragskliniken, die Spitex-Dienste, die Pflegeheime und Pflegeabteilungen in Altersheimen. Sie werden vom Kanton zu 100% übernommen. Sämtliche Betriebe wurden diesbezüglich mit Schreiben vom 14. März 2001 informiert.

Die Kurse für Wiedereinsteigerinnen werden durch verschiedene Berufsverbände angeboten. Im Bereich Pflege, Diplomniveau II, haben sich das SBK Bildungszentrum, das SRK Sektion Zürich (Berufs- und Laufbahnberatung) und die WEFA (Wiedereinstieg für Frauen in die Arbeitswelt) zusammengeschlossen. Es werden jährlich zwei Kurse für 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Bei Bedarf könnten weitere Kurse durchgeführt werden. Für den Bereich FASRK/Diplomniveau I bietet die Schule für Pflegeberufe der Stadt Winterthur einmal im Jahr einen Kurs für 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Der Hebammenverband führt bei Bedarf einen Kurs für Wiedereinsteigerinnen in Bern durch. Die Nachfrage ist allerdings nicht gross. Der Verband der Physiotherapeutinnen und -therapeuten wie der Verband der Ergotherapeutinnen und -therapeuten führen im Rahmen ihres Fort- und Weiterbildungsprogramms Kurse durch, die auch von Wiedereinsteigenden gezielt besuchen werden können.

Zusätzlich wurde im Sommer/Herbst 2001 zusammen mit der Koordinierten Personalwerbung eine Werbekampagne mittels Inseraten und Werbeproschüren zur Information und zur Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern durchgeführt. Im Jahre 2001 und 2002 haben insgesamt 27 Wiedereinsteigende vom Angebot Gebrauch gemacht. Die Kurskosten für die Wiedereinsteigenden beliefen sich für die beiden Jahre für die Gesundheitsdirektion auf knapp Fr. 36 000.

Die Kurse sollen weiterhin durch die Gesundheitsdirektion finanziert werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 355/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Buschor	Husi